

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Medikamentenverbrauch im Justizvollzug ordnungsgemäß abrechnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die lückenlose Erfassung von Medikamentenvorräten und –verbrauch im Justizvollzug nach folgenden Vorgaben zu organisieren:

- Vollständige Erfassung des Wareneingangs nach Produkten, Mengen, Preisen und Verfallsdaten in der Kosten- und Leistungsrechnung; soweit dies unzweckmäßig ist, in einem Vorkontrollsystem unter Einsatz von am Markt erhältlicher Lagerhaltungssoftware mit einer Schnittstelle zur Kosten- und Leistungsrechnung;
- Vollständige Erfassung des Wareneingangs nach Produkten, Mengen, Preisen und empfangender Kostenstelle in der Kosten- und Leistungsrechnung; soweit dies unzweckmäßig ist, in einem Vorkontrollsystem unter Einsatz von am Markt erhältlicher Lagerhaltungssoftware mit einer Schnittstelle zur Kosten- und Leistungsrechnung;
- Jährliche Inventur des Medikamentenbestandes;
- Vollständige Produktverrechnung zwischen der abgebenden und empfangenden Kostenstelle;
- Vollständiger Nachweis des Verbrauchs von Medikamenten hinsichtlich Produkt und Menge;
- Jährliche Plausibilitätskontrollen hinsichtlich Medikamentenumschlag, -bestand und –verbrauch in den einzelnen Kostenstellen

und darauf aufbauend

- Entwicklung eines Planungssystems.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Justiz war für den Justizvollzug bisher nicht in der Lage, Medikamentenbeschaffung, -verteilung und -verbrauch hinreichend zu planen und zu kontrollieren obwohl entsprechende Systeme marktüblich und unter vertretbarem Mitteleinsatz auch für die Justizverwaltung nutzbar waren und mit der Kosten- und Leistungsrechnung ein Rechnungswesen zur Verfügung steht, dass diese Funktionen zumindest gut unterstützt.

Ergebnis dieses Missmanagements war ein "Medikamentenskandal", der presseöffentlich wurde und geeignet war, das Ansehen der Justizverwaltung und des gesamten öffentlichen Dienstes zu beschädigen.

Diesem Missstand ist durch klare politische Vorgaben kurzfristig abzuwenden; die verwaltungsintern ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Prüfung durch eine Arbeitsgruppe, dient eher der Selbstbeschäftigung der Verwaltung als der Lösung des Problems und kann so nicht hingenommen werden.

Berlin, den 04. September 2007

Dr. Pflüger Goetze Henkel Graf Thamm Seibeld Rissmann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU